

Ordnung über die Erhebung von Entgelten die Benutzung von Sportstätten im Ostseebad Baabe ab dem 01.01.2026

Präambel

Mit Beschlussfassung der Gemeindevertretung Ostseebad Baabe vom 25. September 2025 wird nachfolgende Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten im Ostseebad Baabe erlassen:

Die Benutzung der örtlichen Sportstätten ist vorrangig zur Durchführung des Trainings- und Spielbetrieb sowie für Sportveranstaltungen gestattet.

§ 1

Beantragung der Nutzung

- (1) Die Sportstätten werden auf Antrag zur Verfügung gestellt. (Anlage 1)
- (2) Der Nutzungsantrag für die stundenweise Nutzung der kommunalen Sportstätten ist grundsätzlich vier Wochen vor Beginn der geplanten Nutzung schriftlich oder per E-Mail an das Amt Mönchgut-Granitz zurichten. Die ausnahmsweise Zulassung unterfristiger Anträge liegt im Ermessen des Amt Mönchgut-Granitz.
- (3) Die Nutzungsanträge sowie die vorzulegenden Nachweise müssen vollständig ausgefüllt sein.
- (4) Bei unvollständigen Anträgen kann von einer weiteren Bearbeitung abgesehen werden. Die Anträge sind im Falle der Nichtbearbeitung zurückzusenden.
- (5) Die Kontrolle hinsichtlich der im Nutzungsantrag gemachten Angaben ist jederzeit möglich und obliegt dem Amt Mönchgut-Granitz. Falsche Angaben, insbesondere hinsichtlich der Zusammensetzung der Nutzergruppen, können zur fristlosen Kündigung des Nutzungsvertrages führen.
- (6) Bei Abschluss eines Nutzungsvertrages für eine kommunale Sportstätte der Gemeinde Ostseebad Baabe, ist der Nutzer verpflichtet, einen Transponder für die jeweilige Schließanlage entgegenzunehmen und 150,00 € in Bar als Kautions in der Amtskasse Mönchgut-Granitz zu hinterlegen.
- (7) Ein Rechtsanspruch auf die Überlassung der bestimmten Sportstätte besteht nicht.

§ 2

Sportstätten und Benutzergruppen

- (1) Für die Benutzung der örtlichen Sportstätten werden Entgelte gestaffelt nach Benutzergruppen und Sportstätten wie folgt erhoben:

Sportstätte I: Rasenplatz im Stadion Ostseebad Baabe, Waldstraße
Sportstätte II: Kunstrasenplatz Ostseebad Baabe, Waldstraße
Sportstätte III: Laufbahn im Stadion Ostseebad Baabe, Waldstraße
Sportstätte IV: Turnhalle Ostseebad Baabe, Dorfstraße

Benutzergruppe I: Amtsangehörige Kinder und Jugendliche **bis** zu einem Alter von 18 Jahren

Benutzergruppe II: Amtsangehörige Erwachsenengruppen **ab** einem Alter von 18 Jahren

Benutzergruppe III: Auswärtige Vertrags- und Lizenzmannschaften,
 auswärtigegemeinnützige Sportvereine und -verbände sowie sonstige
 auswärtige Sportgruppen, Bundes- und Landesbehörden **bis** zu
 einem Alter von 18 Jahren

- Benutzergruppe IV: Auswärtige Vertrags- und Lizenzmannschaften, auswärtige gemeinnützige Sportvereine und -verbände sowie sonstige auswärtige Sportgruppen, Bundes- und Landesbehörden **ab** einem Alter von 18 Jahren
- Benutzergruppe V: Amtsangehörige Schulen und Kindertagesstätten mit der jeweiligen Gemeinde als Träger
- Benutzergruppe VI: Außerhalbliegende Schulen und Kindertagesstätten oder einem Privaten Träger unterliegen

- (2) Bei Großveranstaltung hat der Nutzungsvertragsinhaber alle anfallenden Kosten für die Sicherheitsdienste wie Ordner, Feuer- und Sanitätswachen zu tragen. Verträge dürfen nicht zum Nachteil der Gemeinde Ostseebad Baabe geschlossen werden.

§ 3

Entgeltliche Benutzung

- (1) Für die Benutzung der Sportstätten und Anlagen durch Dritte wird ein Entgelt gestaffelt nach Benutzergruppen erhoben. Die Höhe des jeweils zu erhebenden Entgelts ergibt sich aus der Entgelttabelle. (Anlage 2)
- (2) Die Entgelte für die Benutzung von Sportstätten verstehen sich je Sportstätte für eine volle Zeit-Stunde. Für jede angefangene Stunde wird der ganze Stundentarif berechnet.
- (3) In den zu erhebenden Entgelten sind neben der Überlassung der folgenden Sportstätten I, II, III und IV (teilweise einschließlich vorhandener Umkleide- und Duschräume, Toiletten) die Benutzung der vorhandenen Sportgeräte sowie alle Bewirtschaftungskosten eingeschlossen.
- (4) Vor der Nutzung festgestellte und während der Nutzung aufgetretene Schäden an Geräten, Anlagen oder Räumlichkeiten sind umgehend dem Platzwart der Gemeinde Ostseebad Baabe zu melden und im Hallennutzungsbuch zu vermerken.

§ 4

Zahlungspflicht

- (1) Die Zahlungspflicht entsteht mit der Benutzungsgenehmigung. Der volle Zahlungsbetrag ist innerhalb auf der Rechnung angegebenen Zeit auf das Bankkonto der Amtskasse Mönchgut-Granitz einzuzahlen. In Ausnahmefällen kann mit dem Amt Mönchgut-Granitz eine Abschlagszahlung vereinbart werden.
- (2) Der Rechnungsbetrag ist im Falle einer vereinbarten Abschlagszahlung im Voraus des Jahres zu zahlen. Der Betrag wird anhand der Belegungszeiten ermittelt. Ein anhand der Belegungszeiten zu viel entrichteter Betrag wird nicht erstattet. Sollte am Ende eines Jahres die Belegungszeit höher sein als am Anfang angenommen, so wird der nicht abgerechnete Beitrag für die Benutzung erneut in Rechnung gestellt.
- (3) Die gesetzlichen Bestimmungen über die Erhebung der Umsatzsteuer § 2b werden hier berücksichtigt.
- (4) Bei Verlust eines Transponders für die Schließanlage wird die hinterlegte Kautions von 150,00 € einbehalten. Spätere Rückforderungen sind ausgeschlossen.

§ 5

Entgelte für Turniere und Sportveranstaltungen

Bei sportlichen und anderen gesellschaftlichen Großveranstaltungen (wie u. a. Großwettkämpfe, Meisterschaften) werden Sonderverträge geschlossen.

§ 6 Benutzungszeiten

- (1) Die Nutzung der kommunalen Sportstätten wird durch einen Sportstättenbelegungsplan geregelt. Dieser wird durch das Amt Mönchgut-Granitz verwaltet.
- (2) Die Turnhalle kann von Montag bis Sonntag von 08:00 bis 22:00 Uhr genutzt werden.
- (3) Die Umkleidezeiten sind in den zugewiesenen Nutzungszeiten enthalten.
- (4) Während den Ferienzeiten können Sportstätten zu Pflege-, Instandsetzungs- oder Reinigungsmaßnahmen geschlossen werden. Hier wird das Amt Mönchgut-Granitz den Nutzungsnehmer eigenständig über die Maßnahme informieren.
- (5) Der Bürgermeister kann die jeweilige Sportstätte jederzeit und ohne Angaben von Gründen sperren.

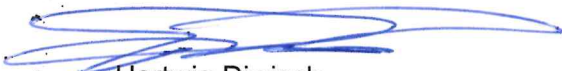
§ 7 Dynamisierung von Entgelten

Die Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten im Ostseebad Baabe ist regelmäßig in einem Abstand von fünf Jahren den Betriebskostenentwicklungen in diesem Zeitraum anzupassen.

§ 8 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Entgelttarif für die Benutzung der kommunalen Turnhalle der Gemeinde Ostseebad Baabe 26. Mai 2021 außer Kraft.

Ostseebad Baabe, 13. OKT. 2025



Hartwig Diwisch
Bürgermeister

Anlage 2

Nr.	Sportstätte	Benutzergruppe					
		I	II	III	IV	V	VI
1	Rasenplatz im Stadion Ostseebad Baabe, Waldstraße	29,00€	29,00€	29,00€	29,00€	Kostenlos	29,00€
2	Kunstrasenplatz Ostseebad Baabe, Waldstraße -mit Umkleidekabine-	16,00€	16,00€	16,00€	16,00€	Kostenlos	16,00€
3	Kunstrasenplatz Ostseebad Baabe, Waldstraße -ohne Umkleidekabine-	13,00€	13,00€	13,00€	13,00€	Kostenlos	13,00€
4	Laufbahn im Stadion Ostseebad Baabe, Waldstraße	5,00€	5,00€	5,00€	5,00€	Kostenlos	5,00€
5	Turnhalle Ostseebad Baabe, Dorfstraße 6	7,00€	12,00€	7,00€	12,00€	15,00€ Pauschale (Monat)	7,00€

Nr.	Sportstätte	Benutzergruppe I-IV	Benutzergruppe I-IV
1	Rasenplatz im Stadion Ostseebad Baabe, Waldstraße	150,00 € Halbtagspauschale (6 Std.)	250,00 € Ganztagspauschale
2	Kunstrasenplatz Ostseebad Baabe, Waldstraße mit Umkleidekabine	80,00 € Halbtagspauschale (6 Std.)	140,00 € Ganztagspauschale
2.1	Kunstrasenplatz Ostseebad Baabe, Waldstraße ohne Umkleidekabine	60,00 € Halbtagspauschale (6 Std.)	100,00 € Ganztagspauschale
3	Laufbahn im Stadion Ostseebad Baabe, Waldstraße	30,00 € Halbtagspauschale (6 Std.)	50,00 € Ganztagspauschale
4	Turnhalle Ostseebad Baabe, Dorfstraße	60,00 € Halbtagspauschale (6 Std.)	100,00 € Ganztagspauschale

* Die Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

** Schulen und Kindertagesstätten sind von der Umsatzsteuer befreit.

Antrag auf Nutzung einer Sportstätte der Gemeinde Ostseebad Baabe

Antragsteller

Verein: _____ Funktion im Verein: _____
Name: _____ Vorname: _____
Straße und Hausnr.: _____
PLZ und Ort: _____
Sportart/Abteilung: _____

Vertragspartner (1)

Vorname, Name: _____

Funktion: _____
Telefonnummer: _____

Beantragte Sportstätte und Umfang der beabsichtigten Nutzung (2)

Art der Sportstätte: ☐ Rasenplatz im Stadion ☐ Kunstrasenplatz
☐ Laufbahn im Stadion ☐ Turnhalle

Art der Nutzung (3)

- ☐ Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre
- ☐ Erwachsene Nutzergruppen
- ☐ Kinder/Jugendliche u. Erwachsene Nutzergruppe

Teilnehmer-Anzahl: ☐ Gruppe bis 10 Mitglieder ☐ Gruppe von 11 bis 15 Mitglieder
Dauer der Nutzung: ☐ Einmalig ☐ ganzjährig ☐ saisonal

Gewünschter Beginn der Nutzung: _____
Wochentag: _____
Nutzungszeit von – bis: _____
(inkl. Vor- und Nachbereitung)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Mit der Unterschrift erklärt der Antragsteller, alle Angaben wahrheitsgemäß und vollständig vorgenommen zu haben. Fehlende oder falsche Angaben führen zur fristlosen Kündigung der Nutzungszeiten und ggf. Nachberechnung von Entgelten.

Den vollständig ausgefüllten Antrag schicken Sie bitte an cpruessing@amt-mg.de oder per Fax an **038303-16555**.

- (1) Vertragspartner kann nur eine vom Verein autorisierte Person sein
Bsp.: Vorsitzender, Kassenwart etc.
- (2) Für jede Sportstätte und Abteilung ist ein gesonderter Antrag zu stellen
- (3) Anträge zu Wettkampfterminen sind gesondert zu stellen